

Abschied, letztem mit Souslieutenants-Charakter, ertheilet, auch bey Dero Leibgrenadiersgarde den Souslieutenant Hrn. von Mezradt zum Premierlieutenant avanciret.

Der zeitherige Kurfürstl. Kammerpage, Herr Julius César Marquis de Piatti, ist zum Kammerjunker ernannt worden.

### Budissinischer Getreide-Preis

am 13. April a. c.

1 Schfl. Korn	8 Thl.	— gl.	auch	7 Thl.	18 gl.
— Weizen	9	—	—	8	12
— Gerste	6	8	—	6	—
— Hafer	3	10	—	3	6
— Erbsen	8	—	—	—	—
— Hirse	12	6	—	12	—
— Erübe	6	8	—	6	4

Demnach vor E. Hochedl. Hochweisen Rathe allhier zu fernerweiter Verpachtung der dem Trinitäts-Gestifte hieselbst zugehörigen bey Ober-Reyna gelegenen Wiese, der instehende 29. April dieses Jahres zum Licitationstermine anberaumet worden; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche bemeldte Wiese zu erpachten Lust und Belieben haben, sich besagten Tages Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause allhier einfinden, ihr Geboth eröffnen, und hierauf fernern Bescheides gewärtig seyn können.

Von Seiten Er. Wohlöbl. Gerichts-Inspection zu Auritz, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Peter Fröhdische Viertels-Hufen-Nahrung zu gedachten Auritz, zu jedermanns Kaufe freywillig erbothen worden, und haben diejenigen, welche diese Nahrung zu erkaufen willens, ihr Geboth bey dastiger Gerichts-Inspection und insonderheit bey dem Herrn Kammerer Otto, als verordneten Gerichts-Inspectore allda zu eröffnen und fernerer Bescheidung zu gewärtigen. Budissin, den 18. April 1805.

Gerichts-Inspection zu Auritz.

Nachdem zur Subhastation des Gottlieb Krohischen Hauses zu Ober-Cunnersdorf, worauf bereits 100 Rthlr. geboten worden, der 6. May d. J. pro Termino zum zweiten Aufgebothe anberaumet worden; Als wird solches hiermit bekannt gemacht. Budissin aufm Decanate, den 13. April 1805.

Domstifts-Canzley daselbst.

Nachdem E. Hochweisen Rathes der Kurfürstl. Sächs. Sechsstadt Görlitz, zu dastigen milden Gestiften und dahin gehörigen Dorfschaften geordnete Deputation, in dem zu Mstr. Johann Gottfried Schüllers, Nieder-Müllers zu Friedersdorf bey der Landeskronen, Vermögen, entstandenen Creditwesen, für dessen unbekante Gläubiger, den kommenden 19. Sept. dieses Jahres zum Liquidationstermine, den 10. Octbr. aber zum Termin zur Publikation eines wegen der auffenbliebenen Gläubiger zu ertheilenden Bescheides, anberaumet, und hierauf, daß sie im erstern Termine vor bemeldter Deputation in Görlitz zu rechter früher Gerichtszeit in Person, oder durch gerichtlich legitimirte, auch ad transigendum genugsam instruirte Bevollmächtigte erscheinen, zuvörderst die Güte pflegen und wo möglich Vergleich treffen, in dessen Entstehung aber ihre Forderungen im Termine sofort liquidiren und bescheinigen; auch darüber mit dem verordneten Curator Luis kürzlich verfahren, auf den 10. October d. J. aber den zu ertheilenden Bescheid anhören sollen, unter der Verwarnung, daß die, so auffenbleiben oder nicht gehörig liquidiren, für ausgeschlossen und der Wiedereinsetzung in vorigen Stand für verlustig geachtet, diejenigen aber, so zwar erscheinen, jedoch ob sie den vorsehenden Vergleich annehmen wollen oder nicht, sich deutlich nicht erklären, für einwilligend geachtet werden; auch die auswärtigen, am Orte wohnhafte und gerichtlich legitimirte Bevollmächtigte zu Annehmung künftiger Ladungen bestellen sollen, vorgeladen haben; welches auch durch die, außer dem loco Judicii denen zu Lobau, Bunzlau in Schlesien und Friedland in Böhmen ausgehangenen Edictales geschehen, so wird solches hiermit nochmalen öffentlich bekannt gemacht. Görlitz, am 20. März 1805.

Nachdem von Adel. Buschischen Gerichten allhier zu Straßgräbchen zur Adjudikation des, dem von hier entwichenen Bauer Joh. Gottfried Freudenberg hieselbst zuständigen Ganzhufen-Guthes, davon die Gebäude 250 Thlr. die zugehörigen Felder, Holzungen, Gärten und Wiesen hingegen 3600 Thlr. gerichtlich taxiret und worauf im 3ten Subhastationstermin ein Geboth von 150 Thlr. geschehen, nächstkünftiger 2. May pro Termino anberaumet, und desfalls das Adjudikations-Patent, bey welchem mehrere Nachricht wegen der auf sothanem Guthe haftenden Dienste, Abgaben